

## Ergänzungssatzung

### **der Gemeinde Reichshof für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Mittelagger, Eckenhagener Straße, gemäß § 34 Abs. 4, Satz 1, Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB)**

Präambel:

Aufgrund folgender gesetzlicher Vorschriften

- § 7 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 14.04.2020 (GV NRW S. 218b)
- § 34 Abs. 4, Satz 1, Ziffer 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 27.03.2020 (BGBl. I S. 587)

hat der Rat der Gemeinde Reichshof in seiner Sitzung am  
Satzung beschlossen:

folgende

#### § 1

#### Örtlicher Geltungsbereich

Die Grenze des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Mittelagger wird gemäß den im beigefügten Lageplan ersichtlichen Darstellungen erweitert und somit neu festgelegt. Der beigefügte Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung.

#### § 2

Die ufernahen Bereiche der Steinagger und des Ersbaches sind flächendeckend mit lebensraumtypischen Gebüschern gemäß der Pflanzauswahlliste im Landschaftspflegerischen Fachbeitrag (*Planungsgruppe Grüner Winkel, Dipl.-Ing. G. Kursawe; Nümbrecht, 15.06.2020*) in den vorgehenden Mindestgrößen zu bepflanzen und dauerhaft zu erhalten. Der Pflanzabstand von Strauch zu Strauch darf 1,50 m Abstand nicht überschreiten. Es müssen mindestens fünf verschiedene Arten der Pflanzauswahlliste gepflanzt werden.

#### § 3

#### Inkrafttreten

Diese Satzung tritt nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Reichshof, den

Gemeinde Reichshof  
Der Bürgermeister